



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Herr Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 13. JULI 2022

— **Nachfrage zu AF1330/21 Demonstrationsgeschehen am 13. März 2021**  
AF2445/22

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Fragen sind auf einen statistischen Gesamtüberblick über sämtliche Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit den wohl gemeinten Verstößen gegen eine Auflösungsverfügung auf der Magdeburger Straße am 13. März 2022 gerichtet. Rein statistische Sachverhalte erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der gesamten Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:"

„Am 13. März 2021 kam es am Rande einer durch die Landeshauptstadt Dresden genehmigten Kundgebung in der Magdeburger Straße zu zahlreichen Zwischenfällen, u.a. mit Personenschäden. Infolge dieses Geschehens wurden gegen eine Reihe von Teilnehmern Verfahren wegen Verstoßes gegen die Corona-Schutzverordnung und anderer Ordnungswidrigkeiten eingeleitet. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Verfahren gegen Teilnehmer wurden im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Demonstrationsgeschehen am 13. März 2021 verhängt?“**

Der Bußgeldbehörde liegen 1 125 Ordnungswidrigkeitenanzeigen vor.

- 2. „Wie viele der in Pkt. 1 erwähnten Verfahren wurden inzwischen eingestellt, und wie viele Verfahren sind derzeit noch anhängig (Stichtag 07.07.2022).“**

Bisher wurden 129 Verfahren eingestellt. 592 Verfahren befinden sich derzeit in der Prüfung.

- 3. „In wie vielen Fällen wurde Einspruch gegen die Bußgeldentscheidung eingelegt, in wie vielen Fällen wurde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Vorlage beim Amtsgericht abgegeben, und in wie vielen Fällen kam es zu Hauptverhandlungen vor dem Amtsgericht?“**

In 664 Verfahren wurde Einspruch gegen den erlassenen Bußgeldbescheid eingelegt. 596 Verfahren wurden im Verlauf der Staatsanwaltschaft Dresden mit der Bitte um Vorlage beim Amtsgericht übermittelt. Bis zum heutigen Tag wurde kein Verfahren in einer Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht verhandelt.

- 4. „In wie vielen Fällen wurden die in Pkt. 3 erwähnten Verfahren im Zuge einer Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht eingestellt oder die Betroffenen vom Vorwurf der Ordnungswidrigkeit freigesprochen, und in wie vielen Fällen wurde der Einspruch vor dem Amtsgericht zurückgenommen, der Einspruch verworfen oder der Bußgeldbescheid mit Urteil bestätigt?“**

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage unter dem Punkt 3.

- 5. „Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt für Gerichtskosten, Übernahme der Anwaltskosten der Betroffenen und Ähnliches wegen Einstellung der Verfahren bisher?“**

Bis zum heutigen Tag wurden keine Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden im Sinne der Fragestellung registriert.

- 6. „Wie viele Geldbußen und Verwarnungsgelder in welcher Höhe wurden im Zusammenhang mit der Kundgebung am 13. März 2021 bisher insgesamt verhängt?“**

Insgesamt wurden Geldbußen in Höhe von rund 250.000 Euro erlassen.

- 7. „Wie viele der in Pkt. 6 nachgefragten Geldbußen und Verwarnungsgelder wurden inzwischen beglichen, und wie viele davon stehen noch aus?“**

In 342 Verfahren konnten Zahlungseingänge registriert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert